



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Stahlerzeugung und Schmelzanlage für NE- Metalle

vom 12.05.2017

Betreiber: VDM Metals GmbH am Standort: Formerstraße 17, 59425 Unna
Die Firma VDM Metals GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Stahlerzeugung und zum Schmelzen von NE- Metallen.

Datum der Überwachung:	20.04.2017
Vor-Ort-Aufwand:	12 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12 Personenstunden
Gesamtaufwand:	24 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

1. Luft (Emissionen + Umweltmanagement)
2. VAwS/Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:	Genehmigungsbescheid vom 25.09.2008 AZ.: 53-LP-0134896-G-2-G 81/06- Bor Genehmigungsbescheid vom 04.10.13 53-LP-0134896.7- G 120/12- Bor/Lam. VAwS
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Umweltinspektion wurden keine Mängel festgestellt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.